

unter anderem die Erfahrungen aus früheren und laufenden Vermittlungsprozessen zu berücksichtigen;

12. *ist sich dessen bewusst*, dass eine verantwortungsvolle und glaubwürdige Vermittlung unter anderem die Zustimmung der an einer bestimmten Streitigkeit oder einem bestimmten Konflikt beteiligten Parteien, die Unparteilichkeit der Vermittler, die Erfüllung der vereinbarten Mandate durch die Vermittler, die Achtung der nationalen Souveränität, die Einhaltung der Verpflichtungen der Staaten und anderen maßgeblichen Akteure nach dem Völkerrecht, einschließlich der anwendbaren Verträge, und die operative Bereitschaft der Vermittler, einschließlich Verfahrens- und Sachkenntnissen, erfordert;

13. *begrüßt* die Anstrengungen des Generalsekretärs, den Mitgliedstaaten und den in Betracht kommenden regionalen und subregionalen Organisationen auf Ersuchen beim Aufbau von Vermittlungskapazitäten für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und die Prävention und Lösung von Konflikten behilflich zu sein, und fordert den Generalsekretär auf, diese Anstrengungen im Einklang mit den vereinbarten Mandaten fortzusetzen;

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über einen Überwachungsmechanismus zur Überprüfung der in Bezug auf die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas abgegebenen Zusagen¹⁰⁴;

3. *bekräftigt ihre volle Unterstützung*

gestärkte globale Partnerschaft sowie verstärkte bilaterale und multilaterale Hilfe, nach Möglichkeit auf Zuschussbasis, zur Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten in Afrika durch die Stärkung der Gesundheitssysteme zu gewährleisten;

11. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen von Krisen, namentlich der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, der stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise und der anhaltenden Besorgnis über die Ernährungssicherheit, über die zunehmenden Probleme, die durch Klimawandel, Dürren, Boden-degradation, Wüstenbildung und den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden, sowie darüber, dass diese Auswirkungen eine ernste Herausforderung für den Kampf gegen Armut und Hunger bedeuten und so die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere in Afrika, weiter untergraben könnten;

12. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis* darüber, dass Afrika von den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise mit am stärksten betroffen ist, ist sich dessen bewusst, dass das wieder einsetzende Wachstum, das noch labil und ungleichmäßig ist, gestützt werden muss, und bekräftigt daher, dass sie auch künftig die Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas unterstützen und Maßnahmen zur Milderung der vielfältigen Auswirkungen der Krise auf den Kontinent ergreifen wird;

13. *bekundet ihre Besorgnis* über den mit nur 2 Prozent unverhältnismäßig geringen Anteil Afrikas am Welthandelsvolumen und bekundet außerdem ihre Besorgnis darüber, dass die öffentliche Entwicklungshilfe für Afrika, die während der letzten drei Jahre um durchschnittlich 13 Prozent stieg, trotz nominalen und prozentualen Gesamtanstiegs wahrscheinlich nur noch um real 1 Prozent pro Jahr zunehmen wird und dass angesichts dessen jede zusätzliche Hilfe für afrikanische Länder durch das Bevölkerungswachstum, die gestiegene Schuldenlast einiger afrikanischer Länder, steigende Arbeitslosenquoten, abnehmende Kapitalzuflüsse und den durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise bedingten erheblichen Rückgang der Geldüberweisungen nach Afrika aufgezehrt wird, was sich negativ auf die schwer erkämpften sozioökonomischen und politischen Fortschritte Afrikas der letzten Jahre auswirkt;

14. *stellt fest*, dass ausländische Direktinvestitionen eine wichtige Quelle der Entwicklungsfinanzierung darstellen, und fordert in dieser Hinsicht die entwickelten Länder auf, in den Ursprungsländern weiter Maßnahmen zu entwickeln, die den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen fördern und erleichtern, unter anderem durch die Bereitstellung von Exportkrediten und anderen Darlehensinstrumenten, Risikogarantien und Unterneh-

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

26. *begrüßt* die Zusammenarbeit zwischen dem Afrikanischen Privatsektorforum und dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen und ermutigt dazu, diese Partnerschaft gemeinsam mit der Kommission der Afrikanischen Union zu stärken, mit dem Ziel, im Einklang mit den auf Führungsebene getroffenen einschlägigen Beschlüssen der Afrikanischen Union die Entwicklung des afrikanischen Privatsektors, die Förderung von Projekten öffentlich-privater Partnerschaften und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen;

27. *legt* den afrikanischen Ländern *nahe*, eine koordinierte, umfassende Kommunikations- und Informationsstrategie für den gesamten Kontinent zu entwerfen, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Ziele der Neuen Partnerschaft weiter zu erhöhen;

28. *legt* den afrikanischen Ländern *außerdem nahe*, die lokale und die Transitinfra-

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation voll zu nutzen, und erkennt an, dass ein rascher und erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde der Handelsverhandlungen

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

die Strategien der Länder, durch den Aufbau institutioneller Kapazitäten, durch die Senkung der Transaktionskosten und die Beseitigung bürokratischer Verfahren, durch die Erzielung von Fortschritten hinsichtlich der Aufhebung der Bindung der Hilfe, durch die Verbesserung der Absorptionsfähigkeit und des Finanzmanagements der Empfängerländer und durch eine stärker ergebnisorientierte Ausrichtung der Entwicklung;

42. *ist sich dessen bewusst*, dass die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen konkreter darauf ausrichten muss, das Umfassende Programm zur Entwicklung der

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

49. *bittet* den Generalsekretär, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen als